

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	14.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Jugendhilfeausschuss, 15.01.2020, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 9969/2014-2020
- Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
- Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 21, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
- Jugendhilfeausschuss, 16.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 11113/2014-2020
- Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 45, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
- Jugendhilfeausschuss, 13.01.2021, TOP 12.2, Drucksachen-Nr. 0408/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 17.02.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 0536/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 9 und 9.1, Drucksachen-Nrn. 0857/2020-2025 und 0896/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Kita Schaukelpferd wird aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten mit einem Betrag von 3.333,33 € bezuschusst, da sie neben den ersten drei Sommerferienwochen 2021 auch die sechste Sommerferienwoche 2021 geöffnet hat.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 (TOP 9 und 9.1; Drucksachen-Nr. 0857/2020-2025) über den Einsatz der Mittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung beraten. Dabei hat er auch eine Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel für die Förderung einer durchgehenden Sommerferienöffnung 2021 getroffen.

Dem Jugendhilfeausschuss lag auch ein Änderungsantrag des Jugendamtseleternbeirates (Drucksachen-Nr. 0896/2020-2025) zur Entscheidung vor. Dieser sah zu Pkt. 4 des Beschlussvorschlages der Verwaltung folgendes vor:

4. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden 73.337 € eingesetzt, um Kitas zu bezuschussen, die in den Sommerferien 2021 eine durchgehende Öffnungszeiten anbieten. Für diesen Zweck werden außerdem 189.413 € aus den für das Kita-Jahr 2020/2021 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten eingesetzt. Der träger- und kitascharfe Zuschuss in den beiden Kita-Jahren ergibt sich aus Anlage 3, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist. Den Trägern wird die Möglichkeit gegeben für die Reduzierung der Schließtage unter 15 Öffnungstage pro Kindergartenjahr finanzielle Mittel aus dem verbleibenden Betrag von planerisch ca. 215.000 Euro zu beantragen, auch wenn diese nicht eine komplette Öffnung in den Sommerferien deutet. Insbesondere die Förderung der Schließzeitenreduzierung für den Monat August 2021 soll hierbei aufgrund der pandemiebedingten Einschränkung der Kindertageseinrichtungen und damit einhergehenden Herausforderungen für die Eltern in den Blick genommen werden.

Vorsitzende Frau Weißenfeld hat den Vorschlag unterbreitet, dass dieser Änderungsantrag in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen sei, soweit die erneute Abfrage vorliege. Der Jugendhilfeausschuss hat diesem Vorschlag mit 7 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Direkt nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses hat die Verwaltung alle Kita-Träger über diesen Sachverhalt informiert und um Rückmeldung gebeten, ob ein diesbezügliches Interesse besteht. Eingegangen ist lediglich eine Rückmeldung von der Kita Schaukelpferd. Die Kita Schaukelpferd hat nur die vierte und fünfte Sommerferienwoche 2021 geschlossen. In den ersten drei und in der sechsten Sommerferienwoche 2021 ist die Kita geöffnet. Für die sechste Sommerferienwoche 2021, die in das Kita-Jahr 2021/2022 fällt, beantragt der Kita-Träger eine Bezuschussung.

Kita-Träger, die alle drei der ansonsten geschlossenen Sommerferienwochen 2021 geöffnet haben, werden mit 10.000 € bezuschusst. Da die Kita Schaukelpferd eine der drei ansonsten geschlossenen Sommerferienwochen 2021 geöffnet hat, ist der Kita ein Zuschuss von 3.333,33 € zu gewähren.

In der Beschlussvorlage 0857/2020-2025 ist dargestellt worden, dass nach den bisher erfolgten Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses zur Verwendung der Mittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2021/2022 ein noch nicht verplanter Betrag von 279.663 € übriggeblieben. Wie von der Verwaltung im Nachgang festgestellt worden ist, lag dabei ein Zahlendreher zugrunde. Bei der Berechnung des verbleibenden Betrags ist in der Tabelle am Ende der Vorlage versehentlich ein Betrag von 567.000 € statt 576.000 € abgezogen worden. Richtig ist daher ein verbleibender Restbetrag von 270.663 €. Durch die Bewilligung des Betrags von 3.333,33 € an die Kita Schaukelpferd reduziert sich dieser noch zur Verfügung stehende Betrag nun auf 267.329,67 €.

In der vergangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist u.a. diskutiert worden, ob ein Betrag von 4.000 €/Jahr/Betreuungsstunde oberhalb von 47 Wochenstunden ausreichend ist. In der Diskussion stand, ob eine Aufstockung auf 4.500 €/Jahr erforderlich sein könnte. Im Ergebnis ist entschieden worden, dass für das Kita-Jahr 2021/2022 keine Aufstockung erfolgen soll. Dazu folgende ergänzende Information, die die Überlegungen der Verwaltung verdeutlichen soll:

- Aufgrund einer Berechnung aus der Kita-Trägerlandschaft ergeben sich Kosten für eine dreiwöchige **Sommerferiengruppe** von 9.600 €. Damit werden zwei Fachkräfte finanziert, die dafür insgesamt 135 Stunden tätig sind (3 Wochen x 45 Wochenstunden). Das entspricht umgerechnet **ca. 71 €/Betreuungsstunde** (9.600 € : 135 Stunden).

Da beschlossen worden ist, nicht nur 9.600 €, sondern 10.000 € bereitzustellen, beträgt die Förderung **real ca. 74 €/Betreuungsstunde** (10.000 € : 135 Wochenstunden).

- Mit den 4.000 €/Jahr für **jede Betreuungsstunde oberhalb von 47 Wochenstunden** sollen auch die Kosten für zwei Fachkräfte abgedeckt werden. Eine Betreuungsstunde mehr pro Woche bedeutet (maximal) 52 Betreuungsstunden mehr pro Jahr. Das entspricht umgerechnet **ca. 77 €/Betreuungsstunde** (4.000 € : 52 Stunden).

Das bedeutet, dass die Finanzierung im Modul 47+ schon bei einer Förderung mit 4.000 €/Jahr/Stunde höher ist als die Finanzierung im Modul Sommerferiengruppe.

Eine Förderung mit **4.500 €/Jahr/Stunde** würde bedeuten, dass sich diese Differenz nochmal vergrößern würde, da sich dann ein Betrag von **ca. 86,50 €/Betreuungsstunde** ergeben würde.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger